

zur

Ressortabstimmung des Bundeswirtschaftsministeriums zur nationalen Wasserstoffstrategie

13.03.2020

Allgemeine Aussagen:

Der VIK begrüßt, dass sich die Bundesregierung in der Nationalen Wasserstoff Strategie für Wasserstoff als weiteren leitungsgebundenen Energieträger und Rohstoff im Rahmen der angestrebten Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems ausspricht.

Angesichts der Zielsetzung einer immer stärker auf Klimaneutralität ausgerichteten Gesellschaft muss für die Einordnung von Wasserstoff der CO₂-Fußabdruck maßgeblich sein. Der VIK lehnt daher die Farbenlehre (grün, blau und weitere) ab, da sie zu vereinfachend ist und letztlich auf einer Klassifizierung bestimmter Technologien basiert.

Für einen erfolgreichen internationalen Markthochlauf für Wasserstoff als Handelsware (sog. commodity) ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Wasserstoff international gehandelt wird. Wichtig in diesem Zusammenhang sind internationale Standardisierungen:

- Für den Aufbau eines international anschlussfähigen Klassifizierungssystems für Wasserstoff erachtet der VIK die nachfolgende Klassifizierung als zielführend: Als klimaneutrale Gase werden Gase mit einem CO₂-Fußabdruck kleiner als 10 g/MJ bezeichnet, als treibhausgasarme Gase solche mit einem CO₂-Fußabdruck kleiner 40 g/MJ. Der VIK lehnt sich damit an die Klassifizierung der BDI-Position „Prioritäten der Industrie für die nationale Wasserstoffstrategie“¹ vom November 2019 an.
- Der Aufbau eines international einheitlichen Qualitätsstandards, beispielsweise hinsichtlich der Reinheit des Wasserstoffs. Dafür sind technische und juristische Erfordernisse zu berücksichtigen und zu harmonisieren.

Für einen zügigen und effizienten Markthochlauf ist es wichtig, die nationalen und internationalen Anstrengungen ressortübergreifend zu koordinieren. Dafür unterstützt der VIK den Aufbau einer zentralen Koordinierungsstelle mit entsprechender Ressourcenausstattung wie bereits im Entwurf der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) dargelegt.

¹ BDI-Position „Prioritäten der Industrie für die nationale Wasserstoffstrategie“

https://e.issuu.com/embed.html?d=201911_position_bdi_priorit_ten_der_industrie_f_r_&hidelssuuLogo=true&u=bdi-berlin

Herstellung/Erzeugung:

Eine sichere und kosteneffiziente Versorgung mit Wasserstoff kann Treiber für die erfolgreiche Transformation hin zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft sein. Die Herstellung von Wasserstoff muss unter den Aspekten „Versorgungssicherheit“, „Bezahlbarkeit“, „Qualität“ und „CO₂-Fußabdruck“ erfolgen. Die nachfolgenden Aspekte sind aus Sicht des VIK essentiell:

- Mit Blick auf das EnWG in der aktuellen Fassung, spricht sich der VIK dafür aus, den Technologievorbehalt aus § 3 Nr.19a zu streichen.
- Für die perspektivisch benötigten großen Mengen von klimaneutralem Wasserstoff ist sowohl der kosteneffiziente Ausbau von Erzeugungskapazitäten für erneuerbaren Strom als auch ein entsprechend harmonisierter Ausbau der Netze in Deutschland erforderlich. Diese Voraussetzungen sind zwingend notwendig, um das Bereitstellungspotential für klimaneutralen Wasserstoff nicht einzuschränken.
- Für den Aufbau einer funktionierenden Wasserstoffwirtschaft sind auch internationale Energiepartnerschaften notwendig, denn ein Import von Wasserstoff wird notwendig – sowohl aus Gründen der Versorgungssicherheit, als auch unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten. In diesem Zusammenhang werden die Gespräche der Bundesregierung mit potentiellen Lieferländern begrüßt. Auch wird die Bundesregierung in ihrem Vorhaben bestärkt, den Dialog weiter auszubauen. Die mit diesem Gedanken verbundene Erarbeitung des Potentialatlas Wasserstoff begrüßt der VIK ausdrücklich und bietet seine Unterstützung an.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen müssen eine Wasserstofferzeugung so preiswert wie möglich gestalten. Eine Möglichkeit stellt die vollumfängliche Kompensation der EEG-Umlage bei netzdienlicher Fahrweise von Wasserstofferzeugungs- und CO₂-Abscheidungsanlagen dar. Dies trägt auch dazu bei, Investitionsentscheidungen in der Industrie anzureizen.
- Zudem ist ein Zugang ohne Zeitverzögerung zur Besonderen Ausgleichsregelung gem. § 64 EEG für den Markthochlauf und Betrieb von Wasserstofferzeugungsanlagen und CO₂-Abscheidungsanlagen essentiell. Der bestehende Regulierungsrahmen bedarf einer diesbezüglichen Optimierung.

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesrepublik Deutschland den Anspruch auf Technologieführerschaft auf dem Gebiet der Wasserstofftechnologie und der damit verbundenen Wertschöpfungsketten anstrebt. Bevorzugt gelingen sollte dies durch H₂-Importe im Gegensatz zu Importen von H₂-Produkten, beispielsweise mit Blick auf "High Value Chemicals".

Kosten/Förderung

Die Herstellung klimaneutraler Gase ist derzeit wirtschaftlich noch nicht allein konkurrenzfähig, daher wird zunächst eine Unterstützung erforderlich sein. Dabei dürfen keine Pfadabhängigkeiten durch technologiespezifische Förderungen geschaffen werden.

Hier müssen die kostengünstigsten Instrumente genutzt und zeitlich eng auf den tatsächlich benötigten Unterstützungsbedarf zugeschnitten werden. Mittel der Wahl sind dabei Anpassungen im regulatorischen Rahmen sowie in Anreizsystemen wie etwa:

- Entlastung des zur Herstellung klimaneutraler Gase erforderlichen Strombedarfs von Steuern und Abgaben, soweit der Strombezug (strom-) netzdienlich erfolgt. Dies muss im Übrigen für alle für das Stromnetz erforderlichen Flexibilitäten gelten, um eine technologieneutrale Ausgestaltung zu gewährleisten.
- Anerkennung von klimaneutralem Wasserstoff in bestehenden Quotenverpflichtungssystemen (etwa im Verkehrsbereich). Damit wird der Marktwert des treibhausgasneutral erzeugten Wasserstoffs erhöht und damit seine Wirtschaftlichkeit auf marktkonforme Weise gestärkt.

- Um eine funktionsfähige finanzielle Unterstützung der Wasserstoffherstellung zu erreichen, sollte sich die Bundesregierung um etwaige notwendige Anpassungen des europäischen Beihilferechts bemühen.

Es sollte über eine direkte finanzielle Unterstützung, falls erforderlich, für die im internationalen Wettbewerb stehende Industrie nachgedacht werden.

Infrastruktur

Eine wichtige Voraussetzung für den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft ist der zeitnahe Aufbau paralleler flächendeckender Infrastrukturen (Strom, Wasserstoff, CO₂) unter den Aspekten der Sicherheit und der Kosteneffizienz.

- Wasserstoff als Rohstoff und Energieträger wird benötigt, um die gesteckten Klimaziele für die Industrie zu erreichen. Im Zuge von CO₂-Minderungsmaßnahmen wird Wasserstoff auch im hohen Maße für den Aufbau einer funktionierenden branchenübergreifenden CO₂-Kreislaufwirtschaft (CCU/CCS/CO₂-Nutzung) benötigt. Daher muss ein zeitnahe und aufeinander abgestimmter Infrastrukturaufbau sowohl für Wasserstoff, Sauerstoff als auch für Kohlenstoffdioxid erfolgen.
- Für einen kosteneffizienten und schnellen Markthochlauf einer Wasserstoffwirtschaft kann CCU/CCS eine wichtige Rolle als Anschubtechnologie spielen, da somit zunächst auch Wasserstoffquellen nutzbar gemacht werden, deren CO₂-Fußabdruck nicht als klimaneutral einzustufen ist.
- Aufbau einer separaten H₂-Netzinfrastuktur im Fernleitungsnetz. Dies sollte aus stofflichen und energetischen Gesichtspunkten vor einer Beimischung in das bestehende Erdgas-Netz prioritär verfolgt werden. Dabei unterstützt der VIK die Nutzung bestehender Infrastrukturelemente zum Aufbau eines Wasserstoffnetzes, u.a. durch Umwidmung bestehender, parallel verlaufender Erdgas- in Wasserstofffernleitungen.
- Auf Verteilnetzebene ist eine lokal differenzierte Betrachtung notwendig: Der VIK weist darauf hin, dass in von sensiblen Verbrauchsanlagen betroffenen Gasnetzbereichen die Beimischung von Wasserstoff begrenzt werden sollte. Bereits ab Wasserstoffkonzentrationen in der Höhe von 2 Vol.-% kann, insbesondere bei der stofflichen Nutzung, ein sicherer Anlagenbetrieb gefährdet werden. Zudem müssen Schwankungen in der Wasserstoffkonzentration unbedingt vermieden werden, um sensible und investitionsintensive Industrieanlagen im Betrieb zu schützen.

Einsatzfelder:

Für einen erfolgreichen Markthochlauf spricht sich der VIK für eine Priorität der stofflichen Nutzung von Wasserstoff und Verwendung in anderen Prozessen (Ammoniak- und Methanolherstellung, Stahlerzeugung, CCU-Kreislaufwirtschaft) aus. Eine reine energetische Nutzung sollte erst nachgeschaltet, bei ausreichender Deckung des stofflichen Bedarfs, berücksichtigt werden. Stoffliche Nutzungen, die zugleich der Deckung des energetischen Bedarfs dienen, sind einer reinen stofflichen Nutzung gleichzusetzen.

Der VIK ist seit über 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.